



Kundmachung

von Fundgegenständen

gemäß §42a SPG

Nachstehender Fundgegenstand wurde am 24.10.2024 im Gemeindeamt Feistritztal eingebracht:

- **I-Pad**, (Fund von Privatperson in 8222 St.Johann bei Herberstein, am: **23.10.2024**)

Der Fundgegenstand wird ab sofort im Gemeindeamt Feistritztal, Hirnsdorf 252, 8221 Feistritztal aufbewahrt.

Hinweis für Verlustträger:

Verlustträger werden darauf aufmerksam gemacht, dass Fundgegenstände innerhalb eines Jahres ab Fundtag unter Nachweis des Eigentumsrechts abgeholt werden können.

Nach Ablauf der Jahresfrist gehen die Fundgegenstände in das Eigentum des jeweiligen Finders über.

Für die Gemeinde Feistritztal



i. A. Astrid Falk

angeschlagen am: 24.10.2024

abgenommen am: